

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Staatliche Europa-Schule Berlin stärken und ausbauen

Drucksachen 18/1162 und 18/1861

Der Senat von Berlin
BildJugFam – II D 4 -
Tel.: 90227 (9227) – 5945

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über „**Staatliche Europa-Schule Berlin stärken und ausbauen**“

- Drucksachen 18/1162 und 18/1861

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in der 42. Sitzung am 23.05.2019 Folgendes beschlossen:

„(1) Der Senat wird aufgefordert, das erfolgreiche Angebot der Staatlichen Europa-Schule Berlin zu sichern und nachfragegerecht auf Basis der Evaluation weiter auszubauen sowie qualitativ weiterzuentwickeln. Das gilt sowohl für die bereits jetzt angebotenen als auch für weitere Sprachen, sollte entsprechender Bedarf bestehen.“

(2) Dabei soll insbesondere die Planung der Schulbauoffensive genutzt werden, um gemeinsam mit den Bezirken an neu zu erbauenden Standorten weitere SESB-Züge mitzuplanen. Hierbei ist der Senat aufgefordert insbesondere auf die östlichen Bezirke zuzugehen, um bei der Planung neuer Standorte, besonders auch Gemeinschaftsschulstandorte, bilinguale SESB-Züge zu ermöglichen. Die bestehenden Standorte sollen auch dann gesichert werden, wenn der Bedarf an Schulplätzen aufgrund wachsender Schüler*innenzahlen wächst.

(3) Zur Sicherung der bestehenden SESB-Standorte ist insbesondere zu prüfen, die Zügigkeiten dieser Standorte mit in der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung zu verankern.

(4) Die Rahmenbedingungen der Errichtung der SESB-Züge sind insoweit zu flexibilisieren, dass die Teilnahme bereits bilingual lebender Kinder stärker berücksichtigt wird.

(5) Zudem soll ein pädagogisches Konzept für die Schüler*innen erarbeitet werden, das ihnen die Aufnahme in die SESB in allen Jahrgängen ermöglicht.

(6) Der Senat wird aufgefordert, zur Abstimmung über die inhaltliche Ausgestaltung der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) ein regelmäßig tagendes Gremium einzurichten, in dem Vertreter*innen des Senats, der Staatlichen Europa-Schule Berlin, der Migrantenselbstorganisationen sowie der Arbeitsgruppe SESB der Europa-Union zusammenkommen.

(7) Darüber hinaus ist im Landesschulbeirat eine feste Position für Vertreter der SESB-Schulen zu etablieren.

(8) Unabhängig davon, ob Kinder eine bilinguale Kita besucht haben oder nicht, ist sicherzustellen, dass der Besuch einer SESB auch ohne Vorkenntnisse in einer weiteren Sprache außer der eigenen Erstsprache möglich ist.“

Hierzu wird berichtet:

(1-2) Auf die nachfragegerechte Einrichtung von SESB-Zügen an Grundschulen, insbesondere bei Neubauplanungen bzw. beim Schulaus- und Ergänzungsbau wurde in allen Monitoring-Gesprächen 2019 zur Abstimmung des Schulplatzbedarfs in den 12 Bezirken bei geeigneten Standorten hingewiesen. Die Planung in den Monitoring-Verfahren

erfolgte bis 2030. Da die SESB ein überregionales Angebot ist, orientierte sich die Eignung von Grundschulstandorten in erster Linie an der Verfügbarkeit von Plätzen (Zweizügigkeit der SESB in der Grundschule) und der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Resonanz der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte und Schulplaner war generell positiv. In der augenblicklichen Situation einer akuten oder zu erwartenden Übernachtung nach bezirklichen Regelschulplätzen auch in den östlichen Bezirken, insbesondere im Grundschulbereich, aber auch im Bereich der Gemeinschaftsschulen und der ISS, konzentriert sich die Initiative zur Einrichtung neuer SESB-Standorte auf projektierte Schulneubauten.

Eine qualitative Weiterentwicklung der SESB findet auf der Grundlage der Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation der SESB durch die Universität Kiel und das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin - "Erfolgreich integrieren – Staatliche Europa-Schule Berlin" (Möller, Jens et. al. (Hrsg.): Erfolgreich integrieren – die Staatliche Europa-Schule Berlin. Münster, New York (Waxmann) 2017) sowie in kontinuierlicher Kommunikation mit den Schulleitungen und Moderatorinnen und Moderatoren der SESB-Standorte statt. Dies betrifft aktuell die Umsetzung der 2018 neu formulierten „Rahmenvorgaben der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) als Schule besonderer pädagogischer Prägung“ vom 1. Juni 2018

(<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/besondere-schulangebote/staatliche-europaschule/>) und die Entwicklung und Implementierung SESB-spezifischer Curricula auf der Grundlage des neu entwickelten Rahmenlehrplans Teil C Muttersprache SESB 1-10 und Partnersprache SESB 1-8 ab Schuljahr 2019/20. Dabei nimmt die Arbeit der SESB-Moderatorinnen und -Moderatoren als Unterstützungssystem für die Umsetzung standortbezogener und standortübergreifender Projekte sowie die Weiterentwicklung von Testverfahren für die Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe und der Prüfungen zum MSA und Abitur einen besonderen Stellenwert ein.

(3) Die Zügigkeit der einzelnen SESB-Standorte ist in den „Rahmenvorgaben der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) als Schule besonderer pädagogischer Prägung“ verankert. Die Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung (Aufnahme-VO SbP) vom 23. März 2006 (GVBl. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 01.09.2020 (GVBl. S. 683) bestimmt: „Die Veränderung der Anzahl der Züge mit besonderer pädagogischer Prägung bedarf der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde. Dabei ist das Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Schulbehörde herzustellen.“ Eine einseitige Veränderung der Zügigkeit von SESB-Standorten durch die bezirklichen Schulträger ist damit ausgeschlossen. Die Zügigkeit der einzelnen SESB-Standorte wird darüber hinaus in die nächste Änderung der Aufnahme-VO SbP aufgenommen.

(4) Die „Rahmenvorgaben der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) als Schule besonderer pädagogischer Prägung“ spiegeln insbesondere in der Aufnahme in die Grundschule die Umsetzung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation der SESB wider. Sie berücksichtigen explizit die Teilnahme bereits bilingual lebender Kinder und erfordern keine Einordnung seitens der Eltern der Kinder in den muttersprach

lich deutschen bzw. nichtdeutschen Teil (partnersprachigen) der SESB. Die Aufnahmebedingungen sehen ab 2020/21 eine Drittelung der aufzunehmenden Kinder in Klasse 1 in monolingual deutschsprachige, monolingual partnersprachige und bilinguale Kinder vor. Für alle drei Kategorien sind Aufnahmeplätze garantiert, je nach Nachfrage zudem untereinander ausgleichbar.

(5) Die Integration von bilingualen Schülerinnen und Schülern, die über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und die erst später in die SESB als sogenannte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aufgenommen werden, wird am sinnvollsten durch die Einrichtung eigener Willkommensklassen am SESB-Standort oder an nahegelegenen Schulen realisierbar sein. Grundprinzip ist, dass die Aufnahme in eine bereits eingerichtete Klasse der SESB zum einen nach Maßgabe freier Plätze möglich ist und zum anderen, wenn Schülerinnen und Schüler beide Partnersprachen der jeweiligen Sprachkombination so beherrschen, dass eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu erwarten ist.

Bei genügend großer Nachfrage sollten im Rahmen der etatisierten Haushaltsmittel Willkommensklassen an ISS-SESB-Standorten (Integrierte Sekundarschule) eingerichtet werden, in denen die Schülerinnen und Schüler mit der jeweiligen nichtdeutschen Partnersprache der SESB bereits am Unterricht in ihrer Muttersprache teilnehmen und ihre Deutschkenntnisse verbessern können. Das setzt voraus, dass von Seiten der bezirklichen Schulträger genügend Schulplatzkapazitäten an den ISS-SESB-Standorten vorgehalten werden können, um nach dem Durchlaufen der Willkommensklasse die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die SESB gewährleisten zu können.

(6) Ein Vorschlag für das einzurichtende Gremium wird gegenwärtig abgestimmt. Dieses soll aus leitenden Vertreterinnen und Vertretern sowie Fachreferentinnen und -referenten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem Vorsitzenden der AG SESB der Europa-Union, drei Schulträgern aus den östlichen Bezirken Berlins und ggf. einer Vertretung des Arbeitsbereichs der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration zusammengesetzt sein und unter der Bezeichnung „Gremium Mehrsprachigkeit und SESB“ max. 2 Mal jährlich tagen. Ziel der Arbeit des „Gremiums Mehrsprachigkeit und SESB“ soll neben der inhaltlichen Ausgestaltung der SESB die übergeordnete Umsetzung des Konzepts der Mehrsprachigkeit sein.

(7) Eine feste Position für Vertreterinnen und Vertreter der SESB-Schulen im Landeschulbeirat einzurichten ist ohne eine Änderung des Schulgesetzes nicht umsetzbar und auch nicht geraten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern) im Landeschulbeirat werden nach dem Regionalprinzip über Wahlen in den bezirklichen Ausschüssen berufen (§ 110 (3) SchulG). Eine direkte Entsendung von SESB-Vertreterinnen und -Vertretern ist anders als bei Verbänden (wie Kirchen und Gewerkschaften) strukturell nicht möglich. Wie andere Schulen dürfen

SESB-Standorte - als nachgeordnete Anstalten öffentlichen Rechts – nicht eigenständig entsenden. Bereits jetzt können sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern der SESB in bezirkliche Gremien und den LSB wählen lassen und sind dort auch vertreten. Eine Sonderstellung der SESB würde zudem mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz kollidieren und Forderungen anderer profilierter Schulen- oder Schularten nach sich ziehen.

(8) Mit den unter (4) ausgeführten Änderungen der „Rahmenvorgaben der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) als Schule besonderer pädagogischer Prägung“ und der ab 2020/21 in Kraft tretenden Änderungen der Aufnahme-VO SbP wird garantiert, dass Kinder auch ohne Vorkenntnisse in beiden SESB-Partnersprachen eines Standorts und damit ohne vorhergehenden Besuch einer bilingualen Kita eine Aufnahmechance besitzen, sofern sie mindestens eine der beiden Partnersprachen altersgemäß wie eine Muttersprache beherrschen.

Der Senat prüft, wie das erfolgreiche Angebot der Staatlichen Europa-Schule Berlin im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen nachfragegerecht auf Basis der Evaluation weiter ausgebaut werden kann, wobei darauf geachtet wird, dass auch Standorte in den östlichen Bezirken berücksichtigt werden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Der zusätzliche Personalbedarf an Lehrkräften in der Grundschule bei Einrichtung von SESB-Klassen bemisst sich pro Klasse mit 12,33 Stunden (Profilbedarf laut Zumesungsrichtlinien Lehrkräfte). Für die Einrichtung von zwei SESB-Klassen an der Galilei-Grundschule stellt sich folgender Mehrbedarf dar.

Mehrbedarf Unterricht Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Stunden SESB-Profil zwei- zünftig	24,7	24,7	24,7	24,7	24,7
kumulierend		49,4	74,1	98,8	123,5
VZE	0,9	1,8	2,7	3,7	4,6

Der gemäß obenstehender Tabelle entstehende Mehrbedarf wird sowohl in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 als auch ab dem Schuljahr 2022/2023 im Rahmen von Umschichtungen durch Ausgleich an anderer Stelle **innerhalb** der im Epl. 10 zur Verfügung stehenden Mittel finanziert.

Die ab 2024 zur Umsetzung anstehenden Schulneubauten sind Bestandteil der Finanz- und Investitionsplanung der Berliner Schulbauoffensive. Regelschulplätze fallen planerisch nicht weg. Bei Schülerinnen und Schülern in SESB Zügen handelt es sich um Schülerinnen und Schüler, die alle in Berlin schulpflichtig sind und denen ein Schulplatz angeboten werden muss. Ein SESB Zug verändert somit nur die Verteilung der Schulplätze in der Stadt aber nicht die Anzahl der zur Verfügung zu stellenden Plätze. Das auch Schülerinnen und Schüler im Primarbereich nicht immer in Wohnortnähe versorgt werden, ist der „Normalfall“ und hat eine Vielzahl von Gründen. In der Schulentwicklungsplanung wird darauf im Rahmen einer Strukturquotenbildung reagiert. Damit kann ein regional bedarfsgerechtes Angebot bereitgestellt werden.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 06. Oktober 2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie